



An den Grossen Rat

14.5056.02

WSU/P145056

Basel, 26. Februar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 25. Februar 2014

Interpellation Nr. 9 von Toya Krummenacher betreffend „Arbeitszeit kontrollieren statt Burn-out kurieren: Nimmt das Arbeitsinspektorat Basel-Stadt seine Verantwortung zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden in Basel im Sinne des Arbeitsgesetzes wahr?“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 12. Februar 2014)

Nimmt das Arbeitsinspektorat Basel-Stadt seine Verantwortung zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmenden in Basel im Sinne des Arbeitsgesetzes wahr?

Eine Ende Januar 2014 publizierte Studie des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) belegt: Bei der Arbeitszeiterfassung herrscht in der Schweiz ein Vollzugsnotstand. Die Kantone nehmen ihre Kontrollpflicht kaum wahr. Obwohl gesetzlich vorgeschrieben, wird die Arbeitszeit nur mangelhaft erfasst. Eine Umfrage des SGB bei den kantonalen Arbeitsinspektoraten hat ergeben, dass diese sehr oft mit zu wenig entsprechende Kontrollen nicht gewünscht seien.

Die Folgen dieses Laisser-faire sind zum einen überlange, allenfalls nicht mal korrekt entschädigte Arbeitszeiten und zum andern mehr Stress und mehr Burnouts. Die Folgen von stressbedingten Krankheiten wie Burnout treffen nicht nur die Arbeitnehmenden hart, tatsächlich werden die hohen Kosten (Krankenpflege, IV, etc.) von uns allen mitgetragen.

In diesem Zusammenhang bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit BS dem SGB die angefragten Statistiken von Arbeitszeitkontrollen zugestellt?
2. Wenn nein, wieso nicht?
3. Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit in BS an der informellen, anonymisierten Befragung des SGB teilgenommen?
4. Wenn nein, wieso nicht?
5. Wie viele Kontrollen bzgl. Arbeitszeiterfassung hat das Arbeitsinspektorat 2012 und 2013 durchgeführt?
6. Wie viele davon führten zu Ermahnungen bzw. Verfügungen wegen Verstössen gegen die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen bzw. die Dokumentationspflicht gemäss Arbeitsgesetz?
7. Wie kommt es beim Arbeitsinspektorat zu solchen Kontrollen? Nur auf Hinweis von Beschäftigten oder werden auch Stichproben gemacht oder gibt es einen anderen Her gang?
8. Werden vom Arbeitsinspektorat auch allfällige "Vorort-Kontrollen" gemacht, bei denen Arbeitnehmende befragt werden? Dies auch ausserhalb der regulären "Bürozeiten"?
9. Werden als Folge der Erteilung von Sonderbewilligungen für Abend- bzw. Nachtarbeit, wie sie immer wieder z.B. bei Inventuren vorkommen, per se Kontrollen über die Einhal-

10. Ist die Regierung der Meinung, dass das Arbeitsinspektorat genügend personelle Ressourcen zur Verfügung hat, um Kontrolle und Vollzug des Arbeitsgesetzes zu gewährleisten?

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zur Überprüfung, ob die Arbeitgebenden und die Arbeitnehmende ihre gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz einhalten, werden u.a. die sogenannten ASA-Systemkontrollen eingesetzt (ASA: Beizug von ArbeitsärztInnen und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit). In diesen Kontrollen integriert ist auch die Überprüfung von Arbeits- und Ruhezeiten.

Zu diesen Kontrollen gibt das Staatssekretariat für Wirtschaft jährlich Branchen vor, in welchen die kantonalen Arbeitsinspektorate die Kontrollen durchzuführen haben. Dazu ergänzend können die Kantone eigene Kontrollschwerpunkte festlegen oder selbstverständlich in Einzelfällen aufgrund von Hinweisen aktiv werden.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) hat sich Ende Januar 2014 in seiner Publikationsreihe "Dossier" in der Nummer 100 zu Arbeitszeiten und Burnouts geäußert. Gemäss dieser Publikation habe der SGB eine anonymisierte Umfrage bei den kantonalen Vollzugsbehörden durchgeführt (Seite 10). Die nachfolgenden Fragen der Interpellantin dürften auch auf dieses Dossier Nr. 100 Bezug nehmen.

Frage 1: Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit BS dem SGB die angefragten Statistiken von Arbeitszeitkontrollen zugestellt?

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit Basel-Stadt (AWA) hat in den letzten Monaten mehrere Anfragen zu den Themen Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Arbeitszeiten erhalten. Einige davon waren als Anfragen der Gewerkschaften erkennbar gewesen, bei einigen war nicht zu erkennen, ob es sich um eine Anfrage einer Privatperson oder um eine Anfrage im Auftrag einer Gewerkschaft handelte. Das AWA konnte deshalb nicht mit Sicherheit feststellen, auf welche Anfrage sich die Frage 1 dieser Interpellation bezieht. Das AWA versichert aber, dass alle Fragen im Rahmen seiner Möglichkeiten beantwortet wurden. Identifiziert werden konnte eine briefliche Anfrage des SGB von Sommer 2013. Diese Anfrage hat das Arbeitsinspektorat Basel-Stadt mit Brief vom 29. August 2013 beantwortet mit der Empfehlung, dass die gewünschten Angaben am sinnvollsten direkt bei den Bundesbehörden zu beziehen seien, da sich der SGB für die nationalen Werte interessiere.

Frage 2: Wenn nein, wieso nicht?

Wir verweisen hier auf die Antwort zu Frage 1.

Frage 3: Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit in BS an der informellen, anonymisierten Befragung des SGB teilgenommen?

Wir verweisen hier auf die Antwort zur Frage 1.

Frage 4: Wenn nein, wieso nicht?

Wir verweisen hier auf die Antwort zur Frage 1.

Frage 5: Wie viele Kontrollen bzgl. Arbeitszeiterfassung hat das Arbeitsinspektorat 2012 und 2013 durchgeführt?

Das Arbeitsinspektorat des Kantons Basel-Stadt hat im Jahr 2012 in 27 Betrieben bzw. im Jahr 2013 in 20 Betrieben eigenständige Arbeitszeitkontrollen durchgeführt. Darin nicht enthalten sind die Kontrollen, welche im Rahmen von anderen Kontrollthemen durchgeführt wurden und Angaben zu Arbeitszeiten hervorbrachten. Beispielsweise Schwarzarbeitskontrollen ergeben oftmals Angaben zu Arbeitszeiten oder kurze Überprüfungen der Einhaltung der bewilligten Arbeitszeiten.

Frage 6: Wie viele davon führten zu Ermahnungen bzw. Verfügungen wegen Verstössen gegen die Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen bzw. die Dokumentationspflicht gemäss Arbeitsgesetz?

Im Jahr 2013 waren es 14, für das Jahr 2012 ist die genaue Zahl nicht bekannt, sie dürfte sich aber im ähnlichen Rahmen wie im Jahr 2013 bewegen.

Frage 7: Wie kommt es beim Arbeitsinspektorat zu solchen Kontrollen? Nur auf Hinweis von Beschäftigten oder werden auch Stichproben gemacht oder gibt es einen anderen Hergang?

Zu Kontrollen betr. Arbeitszeiten (die Arbeitszeiterfassung ist jeweils darin enthalten) kann es aufgrund ASA-Systemkontrollen oder kantonal festgelegten Stichprobenkontrollen oder auf Hinweis von Gewerkschaften, Angestellten oder Dritten kommen. Auch können Angaben aus einer Kontrolle zu beispielsweise Schwarzarbeit zu einer weitergehenden Kontrolle bezüglich Arbeitszeiten führen.

Frage 8: Werden vom Arbeitsinspektorat auch allfällige "Vorort-Kontrollen" gemacht, bei denen Arbeitnehmende befragt werden? Dies auch ausserhalb der regulären "Bürozeiten"?

Ja, Vor-Ort-Kontrollen werden situativ durchgeführt. Allein während des Aufbaus der Basel-World wurden die Angaben zu Arbeitszeiten von über 700 Personen erhoben und ausgewertet. Kontrollen werden auch ausserhalb der regulären Büroarbeitszeiten durchgeführt, so auch nachts, an Samstagen und an Sonntagen.

Frage 9: Werden als Folge der Erteilung von Sonderbewilligungen für Abend- bzw. Nachtarbeit, wie sie immer wieder z.B. bei Inventuren vorkommen, per se Kontrollen über die Einhaltung des Arbeitsgesetzes (im Speziellen der Arbeits- und Ruhezeitbestimmungen) durchgeführt?

Werden Sonderbewilligungen erteilt, wird nicht in jedem Fall, aber in einigen Fällen das Einhalten von Auflagen usw. kontrolliert. Dies kann Vor-Ort oder durch nachträgliches Einverlangen von Arbeitsrapporten etc. geschehen.

Frage 10: Ist die Regierung der Meinung, dass das Arbeitsinspektorat genügend personelle Ressourcen zur Verfügung hat, um Kontrolle und Vollzug des Arbeitsgesetzes zu gewährleisten?

Ja, die personellen Ressourcen genügen, um Kontrollen stichprobeweise, aufgrund von Schwerpunktsetzung und aufgrund von Hinweisen durchzuführen. Flächendeckende Kontrollen wären

nicht möglich, aber auch nicht sinnvoll. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass die Vorschriften des Arbeitsgesetzes sich primär an die Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden richten.

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat im Herbst 2013 dem Arbeitsinspektorat eine weitere 100% Stelle u.a. für Kontrollen zugeteilt. Dementsprechend wurde die Anzahl der geplanten ASA-Systemkontrollen für 2014 auf 50 Betriebe erhöht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin